

Anmeldung für Reha-Maßnahmen – genau erklärt!

Im Berufsbildungswerk Hamburg (BBW) können junge Menschen eine Berufsvorbereitung oder eine Berufsausbildung machen. Sie erhalten dabei besondere Unterstützung.

Junge Menschen mit Behinderung

Die Reha-Angebote stehen denjenigen jungen Menschen offen, die Unterstützung brauchen. Zum Beispiel, wenn jemand besonders viel Schwierigkeiten beim Lernen hat. Oder eine Sinnesbehinderung oder eine psychische Behinderung, zum Beispiel Autismus.

Kosten

Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten der Ausbildung und Berufsvorbereitung im BBW. Auszubildende können außerdem Anspruch auf eine monatliche Ausbildungsbeihilfe haben. Ob dieser Anspruch besteht, klärt die Agentur für Arbeit mit Ihnen. Alle Teilnehmenden sind sozialversichert und bekommen ihre Fahrtkosten erstattet.

Was müssen Sie tun?

1. Termin mit der Arbeitsagentur

Sie vereinbaren einen Termin mit der Arbeitsagentur in Ihrem Wohnort.

A) Sie werden bereits durch die Reha-Beratung betreut oder haben einen Grad der Behinderung von mindestens 50?

Dann lassen Sie sich einen Termin bei der **Reha-Beratung** in Ihrem Wohnort geben. Die Reha-Beratung ist eine Abteilung in der Agentur für Arbeit.

- Entweder telefonisch unter: 0800 45 55 500
- Oder Sie gehen direkt zum Empfang in der Agentur für Arbeit

Die Reha-Beratung schickt Ihnen einen Brief und lädt Sie zu einem Gesprächstermin ein. Manchmal müssen Sie eine Weile darauf warten.

B) Sie werden durch die Jugendberufsagentur oder die allgemeine Berufsberatung betreut? Oder Sie waren noch gar nicht bei der Berufsberatung?

Dann lassen Sie sich einen Termin bei der **Berufsberatung** in Ihrem Wohnort geben. Die Berufsberatung ist eine Abteilung in der Agentur für Arbeit bzw. der Jugendberufsagentur.

- Entweder telefonisch unter: 0800 45 55 500
- Oder Sie gehen direkt zum Empfang in der Agentur für Arbeit / Jugendberufsagentur

Die Berufsberatung schickt Ihnen einen Brief und lädt Sie zu einem Gesprächstermin ein. Manchmal müssen Sie eine Weile darauf warten.

Fragen Sie dort nach einer Reha-Leistung. Sie können dann an die Reha-Beratung weitergeleitet werden.

Tipp: Wenn Sie zurzeit beim Jobcenter beraten werden, können Sie trotzdem zur Berufsberatung bzw. Reha-Beratung gehen. Sagen Sie beim Jobcenter Bescheid.

2. Beratung

Bei der Reha-Beratung klären Sie mit dem Berater oder der Beraterin Ihre Fragen zu Ausbildung und Beruf. Sie besprechen, welche Unterstützung Sie brauchen, zum Beispiel, wenn Sie eine Lernbehinderung haben oder eine psychische Behinderung. Hier stellen Sie den „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“. In der Regel lädt die Reha-Beratung Sie noch zu einem Test ein.

3. Anmeldung

Ob Sie eine Ausbildung oder eine Berufsvorbereitung im Berufsbildungswerk machen können, entscheidet der Reha-Berater oder die Reha-Beraterin. Wenn alles dafürspricht, werden Sie im Berufsbildungswerk angemeldet.

4. Vorstellungsgespräch

Wenn die Anmeldung im BBW eingegangen ist, erhalten Sie eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Zu dem Gespräch im BBW müssen Sie mitbringen:

- aktuellen Lebenslauf
- Zeugnisse, Lehrgangsbeurteilungen, Praktikumsnachweise
- Gutachten, ärztliche Atteste – soweit vorhanden.

Fragen?

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung haben, wenden Sie sich an:

Anke Goller

Jessica Öhrke

Jessica Vahle

Tel: 040 5723-111

Tel. 040 5723-300

Tel: 040 5723-112

Oder schreiben Sie an: tn-vw@bbw-hamburg.de

Infokasten:

Die Leistungen im Berufsbildungswerk werden im Gesetz „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ genannt. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Personen erhalten, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen.

Grundlage sind die Sozialgesetzbücher 3 und 9 (SGB III und SGB IX).